

„Rettet die Fachwerk- und Sandsteinhäuser! Verein zur Erhaltung regional typischer oder bedeutsamer Bauwerke in Oberfranken“

Beitragssatzung

§1 Erhebung von Beiträgen

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben (§6 der Vereinssatzung)

§2 Höhe der Beiträge pro Kalenderjahr

Einzelmitglieder:	20 EUR
Paare/ Familien:	25 EUR
Vereine/ Institutionen:	30 EUR
Firmen/ Körperschaften:	100 EUR

§3 Beitragszahlung

Die Beiträge werden bei Vorliegen einer Einverständniserklärung auf dem Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im ersten Quartal eines jeden Jahres vom Verein eingezogen oder als Selbstzahler bis zum 31. März eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins unaufgefordert eingezahlt.

§4 Folgen säumiger Beitragszahlung

Ein Mitglied kann, wenn es seiner Beitragspflicht längere Zeit nicht nachkommt, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Vorstehende Beitragssatzung wurde bei der Gründungsversammlung am 15. 11.2011 beschlossen.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Schriftführer)